

Abwägungstabelle

Nr.: 1013	Details
eingereicht am: 22.11.2019	Institution: Veröffentlichung: Dokument:
	LLUR Südwest Izehoe LLUR-Izehoe ASI, Südwest Maas Peter Peters Nein Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Das Vorhaben liegt nach hiesigem Erkenntnisstand nicht in einem Achtungsabstand ohne Detailkenntnisse eines Betriebsbereichs.
Aus Sicht des Immissionserschutzes sind zu den Flächen des Sportplatzes und des Freibades keine Anregungen oder Bedenken mitzuteilen.

Allerdings ist zur Änderung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf die Rettungswache folgendes zu beachten:

Die Begründung zur F-Planänderung unter 2.2.3 führt aus, dass sich „der Neubau der Rettungswache auf der gegenüberliegenden Straßenseite der derzeitigen Rettungswache befindet. An der Immissionsituation wird sich daher grundlegend nichts ändern.“

Es ist festzustellen, dass eine Rettungswache nicht grundsätzlich als unproblematisch im Zusammenhang mit Auswirkungen durch Lärm anzusehen ist, da das Einrücken und Ausrücken dem regulären Betrieb der Rettungswache zuzuschreiben ist und hier insbesondere in der Nacht davon auszugehen ist, dass beim Ausrücken Wegerechte (§ 38 SVO) in Anspruch genommen werden und damit erhöhte Lärmauswirkungen verbunden sind.

Die Überschreitung der Immissionsrichtwerte an der benachbarten Wohnbebauung kann nicht sicher ausgeschlossen werden.

Allerdings ist in der Raiffeisenstraße in Wrohm zur Nacht kein besonders hohes Verkehrsaufkommen zu erwarten, so dass bei Einsatzfahrten in der Nacht auf das Einschalten vom Martinshorn verzichtet werden kann. Dies liegt aber immer im Ermessen des Fahrers, daher kann dieser Zustand nicht als pauschal angenommen werden.

Die Gemeinde sollte zwischen der Einhaltung der Lärmwerte in der Nacht und der Einsatzbereitschaft der Rettungswache abwägen und dies in der Begründung zum Flächennutzungsplan festhalten.

Evtl. hilfreich bei der Abwägung sind die tatsächlich durchgeführten Einsatzfahrten in der Nacht und die Prüfung alternativer Standorte im Gemeindegebiet.

Abwägung / Empfehlung

k.A.

Nr.: 1012	Details
eingereicht am: 18.11.2019	Institution: Veröffentlichung: Dokument:
	Wasserverband Norderdithmarschen Keine Abteilung Michael Schwarz Nein Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm gem § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
vom Inhalt des obigen Schreibens sowie den Beigefügten Planunterlagen haben wir Kenntnis genommen.

Wir weisen Darauf hin, dass Feuerlöschrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde Wrohm sind. Für

Abwägung / Empfehlung

k.A.

das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten im ausreichenden Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen.
Ferner weisen wir darauf hin, das Rohrleitungen (Trinkwasser) im Geltungsbereich vorhanden sind. Diese Rohrleitungen dürfen nicht überbaut werden oder müssen durch den WV-Norddithmarschen kostenpflichtig umgelegt werden.

Wir erklären, dass wir zu der hier vorgelegten 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm keine weiteren Anregungen und Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
Freundliche Grüße
Im Auftrag
Michael Schwarz

Nr.: 1010	Details
eingereicht am: 13.11.2019	Institution: Veröffentlichung: Dokument:
	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein Abt. 2 - Landesvermessung Nein Fehlzanzeige

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm

Abwägung / Empfehlung

k.A.

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihre Mitteilung!

Es bestehen für die in „BOB-SH“ eingestellten Pläne aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) **Fehlzanzeige**.

Diese Mitteilung stellt **keine** Vorprüfung für eine Richtighkeitsbescheinigung dar.

Allgemeine Hinweise:

Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG) vom 12.05.2004 (GVOB1. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Strunck

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Dezernatsleitung 22 – AFIS, SAPOS, TOP-Info-Systeme, Geobisotopographie

Mercatorstraße 1

24106 Kiel

Telefon: 0431 383 – 2124

Telefax: 0431 383 – 2099

E-Mail: Stefan.Strunck@LVermGeo.landsh.de

Nr.: 1009	Details
eingereicht am: 13.11.2019	Institution: Veröffentlichung:
	LLUR UFB Flensburg LLUR Nord / UFB Flensburg Dietmar Steenbuck Nein

	Dokument:	Gesamtstellungnahme
--	-----------	---------------------

Stellungnahme

Abwägung / Empfehlung

Die von der unteren Forstbehörde wahrzunehmenden öffentlichen Belange sind durch die o.a. Planung nicht berührt.

k.A.

Nr.: 1008 eingereicht am: 12.11.2019	Details	Handwerkskammer Flensburg Keine Abteilung Stephan Jung Nein Fehlanzeige
	Institution: Veröffentlichung: Dokument:	

Stellungnahme

Abwägung / Empfehlung

k.A.

Nr.: 1007 eingereicht am: 08.11.2019	Details	Kreisverwaltung Dithmarschen Regionalentwicklung Astrid Geruhn Nein Gesamtstellungnahme
	Institution: Veröffentlichung: Dokument:	

Stellungnahme

Abwägung / Empfehlung

k.A.

Stellungnahme des Kreises
 Ziel der Planung ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes an vorhandene Nutzungen, sie umfasst zwei Teilbereiche. Teilbereich 1 betrifft die Flächen des örtlichen Sportvereins, die im gemeinsamen Flächennutzungsplan überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft und im Bereich der Stellplätze als Wohnbaufläche dargestellt ist.
 Künftig sollen die Flächen ihrer tatsächlichen Nutzung entsprechend als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ und als Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt werden.
 Teilbereich 2 betrifft die Flächen des örtlichen Freibades. Im wirksamen Flächennutzungsplan sind die Flächen des Freibades noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die soll nun an die vorhandene Situation angepasst werden.
 Von Seiten des Kreises bestehen keine Bedenken gegen die Planung der Gemeinde Wrohm. Da es sich bei der vorliegenden Änderung um eine Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes an aktuelle Gegebenheiten handelt, werden keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Standort geprüft. In diesem Falle kann dies ausdrücklich akzeptiert werden.
 Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen
 im Auftrag
 Astrid Geruhn

Nr.: 1002 eingereicht am: 06.11.2019	Details	GMSH 2713 Kirstin Wüst Nein Gesamtstellungnahme
	Institution: Veröffentlichung: Dokument:	

Stellungnahme

Abwägung / Empfehlung

k.A.

Geschäftsbereich Landesbau

Fachgruppe Öffentliches Baurecht
bauleitplanung@gmsh.de

Kirstin Wüst
Org.-Z. 2713.22
Telefon: 0431 599-2302
Telefax: 0431 599-1294

kirstin.wuest@gmsh.de
Kiel, 04.11.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

Bauleitplanung Online Beteiligung (BOB-SH) vom 25.10.2019 bis zum 22.11.2019 Gemeinde
Wrohm / HEI-7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier: Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes
Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände,
da keine Landeslegenschaften betroffen sind.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Ines Al-Kershii

Details	
Nr.: 1000 eingereicht am: 28.10.2019	Institution: Veröffentlichung: Dokument: SHING Netzcenter Meldorf Netzcenter Meldorf Holger Krüger Nein Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Keine Einwände seitens der SH-Netz. Vor dem Abriss vorhandener Gebäude ist eine Trennung der vorhandenen Versorgungseinrichtungen zu beantragen. Neuanschlüsse sind rechtzeitig Anzumelden.

Abwägung / Empfehlung

k.A.

Amt KLG Eider Hennstedt / Dithm.	
Konto:	
AV	II
LVB	28. Nov. 2019
I	III
AnBu	periodenfremd
Betrag €	Datum, sachl. + rechn. richtig
Eider-Treene-Verband	Hauptstraße 1 · 25794 Pahlen

Eider-Treene-Verband

Deich- und Hauptsielverband KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Telefon (04803) 60146-0
Telefax (04803) 587
E-Mail: info@eider-treene-verband.de
www.eider-treene-verband.de

Amt KLG Eider
Geschäftsbereich IV
Bau, Entwicklung, Schulen
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1

nachrichtlich:
Sielverband Dellstedt-Süderau

25779 Hennstedt

Aktenzeichen
05.31.12
20191122FPWroh7Änd
Ihr Zeichen: 621.31-136-8.2

Bearbeiter
Hr. Uphoff

Datum
22. November 2019

Sielverband Dellstedt-Süderau

hier: **Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „südlich der B 203, westlich der Raiffeisenstraße (L148) und nördlich des Hohlweges für die Flächen des Sportplatzes sowie östlich der Raiffeisenstraße und südlich des Hohlweges für die Flächen des Freibades und der Rettungswache“; Frühzeitige Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.a. Plangebiet liegt im Sielverband Dellstedt-Süderau. Verbandsanlagen sind nicht unmittelbar betroffen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken grundsätzlicher Art gegen die Planänderung.

Hinweis: Für die Einleitung von Oberflächenwasser ist eine Einleiterlaubnis erforderlich. Es ist Rückhaltung zu betreiben.

Am weiteren Planverfahren ist der Sielverband Dellstedt-Süderau zu beteiligen. Die Planunterlagen habe ich zur Vervollständigung meiner Akte einbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Wollesen
(Geschäftsführer)



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Amt KLG Eider
Kirchspielschreiber-Schmidt Str. 1
25779 Hennstedt

Amt KLG Eider Hennstedt / Dithm.		
Konto:		
AV		II
LVB	21. Nov. 2019	III
I		IV
AnBu	periodentrend	
Beitrag €	Datum, sachl. + rechtl. richtig	

Unser Zeichen
123

Tel.-Durchwahl 9453-
172

Fax-Durchwahl 9453-

179

E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg,

18. November 2019

Betrifft: Stadt/ Gemeinde Wrohm

AZ. _____

B-Plan _____

Satzung _____

F-Plan, F. Änderung

Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken
bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 94 53-0
Telefax (04331) 94 53-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134 858 917

Kontoverbindungen
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN:
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN:
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL

Amt KLG Eider Hennstedt / Dithm.		
Konto:		
AV	15. Nov. 2019	II
LVB		III
I		IV ✓
AnBu	periodentremd	
Betrag €	Datum, sachl. + rechn. richtig	



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- und Schiffsamt Tönning

Am Hafen 40 · 25832 Tönning

Amt Kirchspielslandgemeinde Eider
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1
25779 Hennstedt

**Wasserstraßen- und Schiff-
fahrtsamt Tönning**

Am Hafen 40
25832 Tönning

Ihr Zeichen

621.31-136-8.2

Mein Zeichen

3112SB3-213.2-301-Ei/7.
Änd. d. FNP Gemeinde
Wrohm

13.11.2019

Christina Böger

Telefon 04861 615-365

Zentrale 04861 615-0
Telefax 04861 615-325
wsa-toenning@wsv.bund.de
www.wsa-toenning.wsv.de

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm
für das Gebiet "südlich der Bundesstraße 203, westlich der
Raiffeisenstraße (L 148) und nördlich des Hohlweges für die
Flächen des Freibades und der Rettungswache"**

- Stellungnahme zum Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das oben genannte Vorhaben bin ich in der Wahrnehmung
meiner Aufgaben nicht betroffen.

Die mir übergebenen Unterlagen gebe ich zu meiner Entlastung
zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Christina Böger

Anlagen

Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Dellstedt
Gemeinde Dörpling
Gemeinde Süderdorf

Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „südlich der Bundesstraße 203, westlich der Raiffeisenstraße (L 148) und nördlich des Hohlweges für die Flächen des Sportplatzes sowie östlich der Raiffeisenstraße und südlich des Hohlweges für die Flächen des Freibades und der Rettungswache“

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

Dellstedt, den 29.10.2019

Ilse Plunz

Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Dellstedt
Gemeinde Dörpling
Gemeinde Süderdorf

Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Wrohm für das Gebiet „südlich der Bundesstraße 203, westlich der
Raiffeisenstraße (L 148) und nördlich des Hohlweges für die Flächen des
Sportplatzes sowie östlich der Raiffeisenstraße und südlich des Hohlwe-
ges für die Flächen des Freibades und der Rettungswache“

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden
Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden
Planunterlagen vorgebracht:

Dörpling, den 04.11.2018

M. Gamm

Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Tellingstedt
Gemeinde Tielenhemme

Amt KLG Eider Hennstedt / Dithm.			
Konto:			
AV	01. Nov. 2019	II	
LVE		III	
I		IV	✓
AnSu	periodenfremd		
Betrag €	Datum, sachl. + rech. richtig		

Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „südlich der Bundesstraße 203, westlich der Raiffeisenstraße (L 148) und nördlich des Hohlweges für die Flächen des Sportplatzes sowie östlich der Raiffeisenstraße und südlich des Hohlweges für die Flächen des Freibades und der Rettungswache“

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

Tielenhemme, den 1.11.2019

Kunz als Treese

Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Tellingstedt
Gemeinde Tielenhemme

Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „südlich der Bundesstraße 203, westlich der Raiffeisenstraße (L 148) und nördlich des Hohlweges für die Flächen des Sportplatzes sowie östlich der Raiffeisenstraße und südlich des Hohlweges für die Flächen des Freibades und der Rettungswache“

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

Tellingstedt, den 28. Oktober 2019

Elke Japp

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Konto:	
AV	II
LVB	30. Okt. 2019
I	III
AnBu	periodenreimig
Betrag €	Datum, sachl. + rechn. richtig



Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzaу-Str. 70 | 24837 Schleswig

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Geschäftsbereich IV
Bau, Entwicklung, Schulen
z. Hd. Frau Riechmann
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: 621.31-136-8.2 /
Ihre Nachricht vom: 23.10.2019 /
Mein Zeichen: fplan7-Wrohм-Dith /
Meine Nachricht vom: /
Anja Schlemm
anja.schlemm@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-29
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 29.10.2019

Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohм für das Gebiet „südlich der Bundesstraße 203, westlich der Raiffeisenstraße (L 148) und nördlich des Hohlweges für die Flächen des Sportplatzes sowie östlich der Raiffeisenstraße und südlich des Hohlweges für die Flächen des Freibades und der Rettungswache“

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Riechmann,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Kerstin Orlowski



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Geschäftsbereich IV
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1

25779 Hennstedt

Amt KLG Eider Hennstedt / Dithm.		
Konto:		
AV	01. Nov. 2019	II
LVB		III
I		IV
AnBu	periodenfremd	
betrag €	Datum, sachl. + rechn. richtig	

REFERENZEN Ihr Schreiben vom 23.10.2019
ANSPRECHPARTNER PTI 11, PPB F Lübeck, Matthias Razdevsek
TELEFONNUMMER 0451/488-4470
DATUM 30. Oktober 2019
BETRIFFT Gemeinde Wrohm, Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Stellungnahme Vorgangsnr. 191255

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die Planung haben wir grundsätzlich keine Bedenken. Wir bitten jedoch um weitere Beteiligung bei der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Fachplanung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 
Günter Hamann

i.A. 
Matthias Razdevsek

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Überseering 2, 22297 Hamburg | Besucheradresse: Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck

Postanschrift: Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck

Telefon: +49 40 30 60 0-0 | E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262

Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH

ATeG · Postfach 22 60 · 24512 Neumünster

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Geschäftsbereich IV
Bau, Entwicklung, Schulen
Kirchspielschreiber –Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

Telefon: 0 43 21 / 49 90 - 2 00
Telefax: 0 43 21 / 49 90 - 2 99

Hausanschrift:

Bismarckstraße 67 Amt KLG Eider
24534 Neumünster Hennstedt / Dithm.

Konto:		
AV		II
LVB	01. Nov. 2019	III
I		✓
ansu	periodenreim	
betrag €	Datum, sachl. + rechn. richtig	

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Unser Zeichen/Sachbearbeiter
We
Durchwahl-Rufnr.
203
Datum
30.10.2019

Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wrohm

Hier frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Riechmann,

wir danken für die Übersendung und zur frühzeitigen Beteiligung sowie der
Teilnahme am TOB Verfahren.

Grundsätzlich ist rechtzeitig vor Planungsbeginn eine Abstimmung zur
Entwässerung von Regen- und Schmutzwasser herbeizuführen.

Der Hinweis über Starkregenereignisse sollte planerische Berücksichtigung sowohl
im öffentlichen wie auch im privaten Bereich finden. Die Ereignisse gehen teilweise
weit über die Bemessungen von Abwasseranlagen hinaus, so dass Vorsorge
gewährleistet werden sollte.

Auf den Erlaß des Ministeriums vom 10.10.2019 (Wasserrechtliche Anforderungen
im Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten in Schleswig –Holstein – Teil 1),
Mengenbewirtschaftung wird hingewiesen. Im Rahmen zukünftiger Erstellung von
F- und B-Plänen ist das Thema des Umgangs mit Regenwasser in
Neubaugebieten zu betrachten.

Die "wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser" sollen primär in Neubaugebieten Anwendung finden. Für Bestandsgebiete sind sie Mittel für die Überprüfung bei hydraulischen Problemen in Gewässern.

Zur Bewertung des geplanten Eingriffs in den Wasserhaushalt sollen Flächenanteile für die drei Komponenten (Versickerung, Verdunstung, und Abfluss) im Bebauungsgebiet ermittelt werden und mit dem Referenzzustand verglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

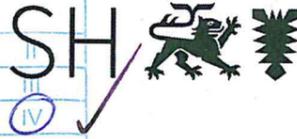
Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH



Holger Weber

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Konto:	
AV	04. Dez. 2019
LVB	
I	
AnBu	periodentremd
Betrag €	Datum, sachl. + rechn. richtig



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
GB IV – Bau, Entwicklung, Schulen
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

Ihr Zeichen: 621.31-136-8.2
Ihre Nachricht vom: 23.10.2019
Mein Zeichen: VII 414-553.71-51-136
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder
Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4714
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich
Kreis Dithmarschen
Der Landrat
- Straßenverkehrsbehörde -
25746 Heide

LBV.SH
Standort Itzehoe
Breitenburger Straße 37
25524 Itzehoe

2. Dezember 2019

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm

hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die in der beigegeführten Planzeichnung des Flächennutzungsplanes in rot dargestellte Ortsdurchfahrtsgrenze ist in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.
2. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu den freien Strecken der Bundesstraße 203 sowie der Landesstraße 148 nicht angelegt werden.

Die verkehrliche Erschließung des Teilbereiches 1 hat ausschließlich über die Gemeindestraße „Hohlweg“ zu erfolgen.

3. Alle Veränderungen an der Landesstraße 148 sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Regionaldezernat Süd, Fachbereich 462 rechtzeitig vorher abzustimmen.

Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der Landesstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen.

4. Hinsichtlich des Schallschutzes gehe ich davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmengen auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs berücksichtigt werden und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist.

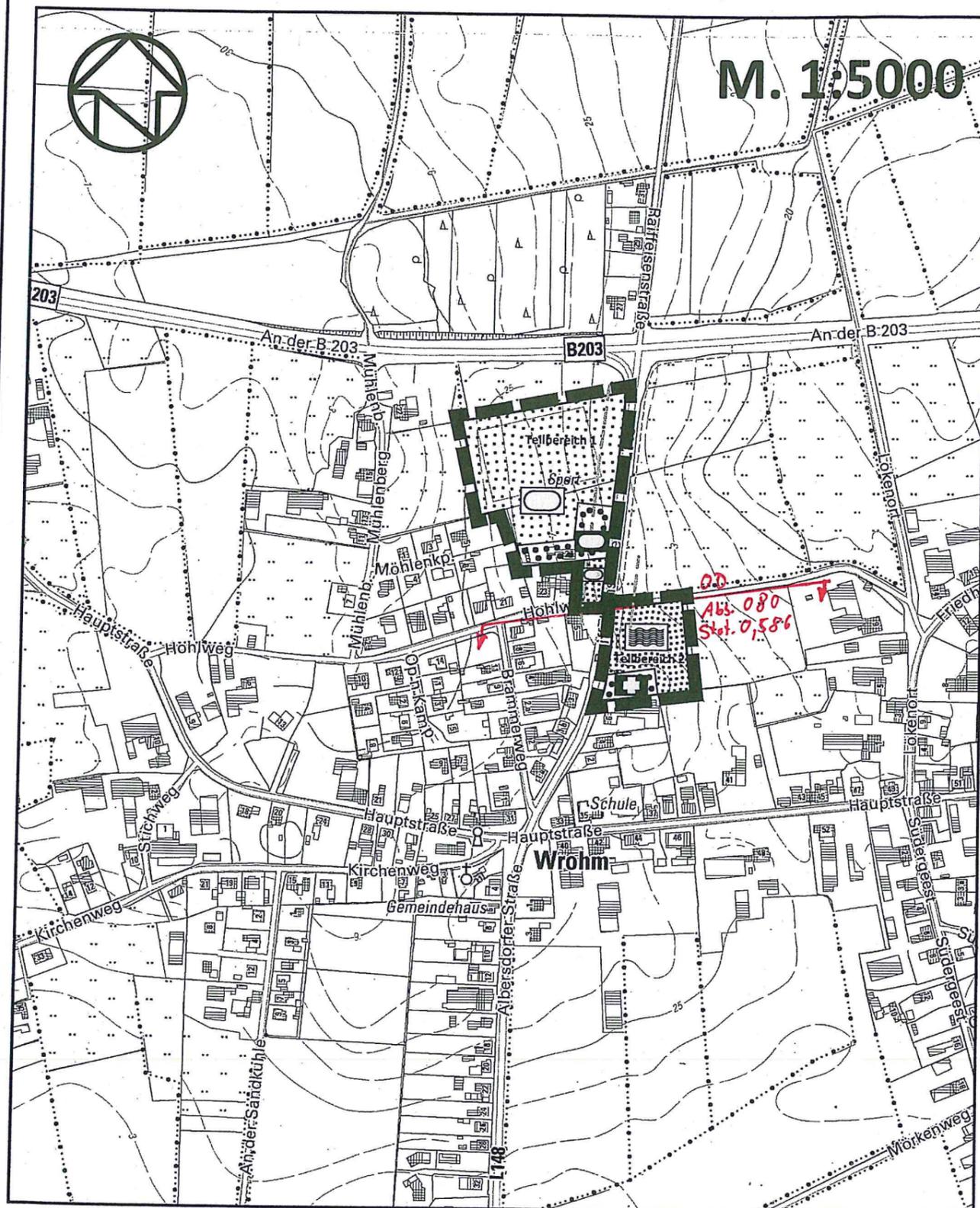
Eventuelle Schallschutzansprüche sind den Straßenbaulastträgern der Straßen des überörtlichen Verkehrs von der Hand zu halten.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.



Jan Hinrichsen

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPL

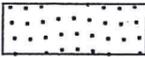


ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung

I. DARSTELLUNGEN

1. GRÜNFLÄCHEN

-  Grünfläche
-  Sportplatz
-  Freibad

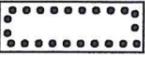
eindevertretung vom
ses ist durch Aushang in den örtlichen

1 Satz 1 BauGB wurde am

ie von der Planung berührt sein können,
unterrichtet und zur Abgabe einer

ler Änderung des F-Planes und die

2. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Sportlichen Zwecken dienende G
-  Gesundheitlichen Zwecken diene

g haben in der Zeit vom
uGB öffentlich ausgelegen. Die
ignahmen während der Auslegungsfrist
macht werden können, durch Aushang in
ortsüblich bekanntgemacht.

ie von der Planung berührt sein können,
ner Stellungnahme aufgefördert.

II. SONSTIGE DARSTELLUNG

-  Umgrenzung des Änderungsbere

men der Öffentlichkeit und der Behörden
geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

III. NACHRICHTLICHE ÜBERN

-  Anbauverbotszone zur Landesstr

beschlossen und die

MEISTER

ie Änderung des F-Planes mit Bescheid